

**Promotions-Zulassungsverfahren für Fachhochschulabsolventen
mit Abschluss eines Masterstudienganges (Fall A)
bzw.
mit einem Diplom-FH-Abschluß (Fall B)
im Fachgebiet Textiltechnik / Textilmaschinenbau**

Gemäß Promotionsordnung der Universität Stuttgart und der Fakultät 4 gilt folgende Verfahrensweise:

Für die Zulassung zur Promotion sind erforderlich:

A) für Fachhochschulabsolventen mit Abschluss eines Masterstudienganges

- Der Masterabschluß berechtigt generell zur Promotion, jedoch müssen folgende Randbedingungen erfüllt sein:
 - der erfolgreiche Abschluss eines Masterstudienganges
 - Das Prüfungsergebnis muss erkennen lassen, dass der Bewerber zu weiterer wissenschaftlicher Forschungsarbeit befähigt ist (Gesamt-Abschlussnote mindestens 1,5)
 - die schwerpunktmäßige Übereinstimmung des Fachgebiets, das der geplanten Dissertation zugrunde liegt, mit dem Studienfach;
 - ein Studium oder Tätigkeit im wissenschaftlichen Dienst von mindestens einjähriger Dauer an der Universität Stuttgart. (hierzu zählt Anstellung am ITV). Diese können auch während der Anfertigung der Dissertation abgeleistet werden;
 - ein von einem Universitätsprofessor, Juniorprofessor, Privat-, Hochschul- oder Universitätsdozenten der Universität Stuttgart (im Falle Textiltechnik / Textilmaschinenbau: Prof. Planck) gestelltes Thema für die geplante Dissertation und dessen Bereitschaft, die Betreuung der zugehörigen Forschungsarbeiten zu übernehmen.

Hierzu sind die Zeugnisse bei der Fakultät „Energie-, Verfahrens- und Biotechnik“ mit einem formlosen Antrag auf Zulassung zur Promotion (zusammen mit unten angeführten Bestätigungen des Betreuers) einzureichen.

ITV-Intern werden folgende zusätzlichen Regeln vorgegeben:

- Gesamtnote Masterabschluß: mindestens 1,5
- Der Bewerber muß ausreichende Kenntnisse in den jeweiligen Ingenieurtechnischen Fächern, wie Höhere Mechanik, Thermodynamik, Strömungslehre, Technische Mechanik, mechanische Verfahrenstechnik nachweisen, die für sein Promotionsgebiet wichtig sind. Die Festlegung evtl. zusätzlicher Studienleistungen durch Belegungen an der Universität behält

sich Prof. Planck ausdrücklich vor. Die zusätzlichen Studienleistungen werden schriftlich fixiert, die Studienleistungen sind vom Promotionsbewerber durch Vorlage der Prüfungsergebnisse nachzuweisen.

- Der Bewerber erstellt eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang einer Diplomarbeit, die zum Gebiet seines Promotionsthemas gehört und bereits Teil der Promotion ist. Diese Arbeit muß vom Betreuer mit mindestens der Note 1,7 bewertet werden.
- Erst nach Erfüllung der internen Vorgaben erhält der Master-FH-Absolvent die endgültige Zusage des ITV für die Betreuung eines Promotionsverfahrens.
- Werden seitens ITV zusätzliche Studienleistungen gefordert, wird der Arbeitsvertrag arbeitszeitlich entsprechend reduziert, um dem Bewerber die Möglichkeit zu eröffnen, diese Studienleistungen in seiner Freizeit zu erbringen. Nach Vorlage der Prüfungsergebnisse wird der Arbeitsvertrag auf 100% angepasst.
- Der Arbeitsvertrag wird zeitlich auf die Dauer der Promotion beschränkt, wird das Promotionsverfahren durch Nichterfüllung der ITV-Internen Vorgaben abgebrochen, endet auch das Arbeitsverhältnis.

B) für Fachhochschulabsolventen mit einem Diplom FH-Abschluß

Für die Zulassung zur Promotion gibt es lt. Promotionsordnung zwei Wege:

1. **Eignungsfeststellungsverfahren** (3-semesterig: 35 SWS)
nur für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen (Fachhochschulabschluss mit hervorragendem Ergebnis, d. h. Gesamtnote besser 1,5)

Der Promotionsausschuss der Fakultät legt auf Vorschlag des betreuenden Professors fest, welche zusätzlichen Fächer zu belegen sind:

- Für Promotion **im Gebiet Textiltechnik / Textilmaschinenbau**:
 - ❖ Aus dem Grundstudium:
 - HM III
 - TM II + TM III oder Technische Thermodynamik II
 - ❖ Aus dem Hauptstudium
 - 1 Pflichtfach (das nicht dem Hauptfach zuzuordnen ist) → Katalog Studienplan VT
 - ein Vertiefungsfach / Hauptfach: Textiltechnik
 - Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit, die einer Master- oder Diplomarbeit vergleichbar ist (kann Teil des Promotionsthemas sein). Diese Arbeit muß vom Betreuer des ITV mit mindestens der Note 1,5 bewertet werden.

-

Alternativ:

- 2. Ergänzungsstudium (59 SWS):**
mit dem Ziel, den Abschluß Diplom Uni / Master Uni zu erhalten

Für Promotion **im Gebiet Textiltechnik:**

- ❖ Aus dem Grundstudium:
 - HM III
 - 3 Grundlagenfächer des Grundstudiums
- ❖ Aus dem Hauptstudium:
 - 5 Pflichtfächer
 - ein Vertiefungsfach / Hauptfach: Textiltechnik
 - Diplomarbeit / Masterarbeit

Die Zulassung zur Promotion ist schriftlich beim Dekan der Fakultät 4 „Energie-, Verfahrens- und Biotechnik“ zubeantragen.

- Dem Antrag ist
 - ❖ ein Bestätigungsschreiben an den Promotionsausschuß der Fakultät beizulegen, in dem Prof. Planck bestätigt, dass er das Eignungsfeststellungsverfahren / Ergänzungsstudium wie auch die Promotion betreut.
 - ❖ Ein zweites Schreiben von Prof. Planck, welche zusätzlichen Fächer zu belegen und welche Prüfungen abzulegen sind

Das Promotionsthema muß im Bereich der Fakultät liegen.

ITV-Intern werden folgende zusätzlichen Regeln vorgegeben:

- Die anzufertigende Diplomarbeit muß vom Betreuer des ITV mit mindestens der Note 1,5 bewertet werden
- Ein Arbeitsvertrag mit dem ITV kann erst nach positivem Abschluß des Eignungsfeststellungsverfahrens bzw. des Ergänzungsstudiums abgeschlossen werden.
- Ein Arbeitsvertrag wird zeitlich auf die Dauer der Promotion befristet. Wird das Promotionsverfahren durch Nichterfüllung der ITV-Internen Vorgaben abgebrochen, kann auch das Arbeitsverhältnis beendet werden.

Denckendorf, den 1.8.2008 gez. Prof. Planck